

Informationen über Ihr Kind

in unserem Programm Kinder stärken 2.0

Europäischer Sozialfonds Plus im Freistaat Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Stand: August 2023

Informationen für Eltern

1. Allgemeine Informationen zu unserem Programm

Die Kita von Ihrem Kind macht bei einem Programm mit.

Das Programm heißt **Kinder stärken 2.0**.

Was passiert bei dem Programm?

Durch das Programm wird eine zusätzliche Person für die Kita bezahlt.

Das Geld für das Programm kommt von der Europäischen Union und vom Freistaat Sachsen.

Das Sächsische Kultus-Ministerium hat das Programm organisiert.

Und die Sächsische Aufbau-Bank leitet das Geld weiter.

2. Das Ziel von unserem Programm

Die Person in der Kita ist eine zusätzliche Fachkraft.

Sie ist für die Kinder aus allen Gruppen da.

Aber sie kümmert sich besonders um Kinder, die Unterstützung brauchen.

Sie arbeitet eng mit den anderen Erzieherinnen zusammen.

Und mit den Eltern.

Das Ziel von unserem Programm:

Die Kinder sollen in ihrer Entwicklung gestärkt werden.

Möchten Sie mehr zur Arbeit der zusätzlichen Person wissen?

Dann fragen Sie gerne in der Kita nach.

Sie finden weitere Infos auf der Internet-Seite
<https://www.kinder-staerken-sachsen.de>



3. Informationen über die Kinder

Das Geld für die zusätzliche Person kommt zum Teil von der Europäischen Union. Deshalb will die Europäische Union Informationen über die Kinder haben, mit denen die zusätzliche Person arbeitet. Die Kita muss einige Informationen weitergeben:

- wie viele Kinder die zusätzliche Person unterstützt
- wie alt die Kinder sind
- ob es Mädchen oder Jungen sind
- ob sie aus dem Ausland kommen
- ob sie aus einem Land kommen, das **nicht** zur Europäischen Union gehört

Meistens hat die Kita schon alle Informationen.

Bitte beachten Sie

Sie müssen unterschreiben, dass die Kita Informationen über Ihr Kind weitergeben darf.

Nach der **Daten-Schutz-Grund-Verordnung** darf die Sächsische Aufbau-Bank diese Informationen weitergeben.

(Hinweis: Die DSGVO erlaubt i.V.m. der ESF-VO die Verarbeitung der Daten und Weitergabe an die EU. Die Einwilligung S. 2 wird benötigt, damit die Kita die bei ihr vorliegenden Daten an die SAB melden darf.)

Wichtig

Die Kita gibt **keine** Namen von den Kindern weiter.

Die Namen der Kinder werden durch eine Nummer ersetzt.

So weiß **niemand**, welche Informationen von welchem Kind sind.

Nur die Kita kennt die Namen.

4. Besondere Informationen

Die Europäische Union fragt auch nach besonderen Informationen.

Aber Sie müssen diese Fragen **nicht** beantworten.

Daher wird bislang gemeldet: **keine Angabe.**

Dies sind zum Beispiel folgende Angaben:

- Hat Ihr Kind eine Behinderung?
- Gehört Ihr Kind zu einer anerkannten Minderheit? Anerkannte Minderheiten sind zum Beispiel Sorben, Sinti oder Roma.

Wenn Sie es möchten, dann können Sie freiwillig die zusätzlichen Informationen angeben.

Wenden Sie sich dafür bitte an die Kita.

Wenn Sie das **nicht** möchten, dann müssen Sie **nichts** tun.

Die Kita gibt dann **keine** besonderen Informationen über Ihr Kind weiter.

Einwilligungs-Erklärung

i Diese Seite bleibt bei der Kita

Ich/Wir (Name der Eltern)

bin/sind mit Folgendem einverstanden:
Die Kita darf Informationen über mein/unser Kind

..... (Name vom Kind)

an die Sächsische Aufbau-Bank – Förder-Bank für das Programm
Kinder stärken 2.0 weitergeben.

i Wichtig

Die Kita gibt **nicht** den Namen von meinem/unserem Kind weiter.

.....
Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)

.....
Unterschrift der Eltern



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Freistaat
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.